



Hinweis zur Nummerierung der Preisauskünfte und Internetrecherchen, etc.

Die einzelnen Beilagen (Preisauskünfte, Internetrecherche ...) zur Plausibilisierung der einzelnen Kostenpositionen im Budget müssen einheitlich wie folgt benannt werden:

B7_1.1_1

B7_1.1_2

B7_1.1_3

Bedeutet:

B7 – Preisauskunft

1.1 Budgetzeile im Kostenplan

1,2,3 ... sind die Zahlen der einzelnen Angebote.